

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
03. Digitalisierung - Transformationsoffensive für alle				
03.07. Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung				
03-07-013	MI	Gewährleistung der Erreichbarkeit der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt auch über einen zusätzlichen sicheren elektronischen Zugang unabhängig vom künftigen Schicksal von De-Mail und damit weiterhin Sicherstellung eines sicheren und datenschutzgerechten Austauschs von Informationen und der Abgabe von Willenserklärungen in elektronischer Form.	Vollständig digital und kontaktlos erreichbare öffentliche Verwaltung	Das Gesetz wurde vom Landtag in seiner 17. Sitzung (26./27.01.2023) ohne Debatte beschlossen.
10. Innen- und Kommunalpolitik – Sicherheit und Verantwortung				
10.01. Kommunalpolitik – Verantwortung vor Ort stärken				
10-01-001	MI	Fortschreibung der Regelungen zur Besoldung der kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten	Kommunalbesoldungsverordnung	Die Verkündung erfolgte am 17. Juni 2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt Nr. 15/2022. Mit dem Inkrafttreten der Ablöseverordnung am 1. Juli 2022 wurde das Vorhaben umgesetzt.
10-01-002	MI	Praxisgerechte Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts, Stärkung und Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit, Stärkung der Attraktivität und Effektivität der ehrenamtlichen kommunalen Mandatstätigkeit.	Novellierung des KVG LSA	Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt noch ausstehend. Inkrafttreten laut Gesetzentwurf am Tag nach der Verkündung.
10.02. Innere Sicherheit – zum Wohl aller und für unsere Freiheit				
10-02-004	MI	Modernisierung der Sachbearbeitung Stärkung der Mobilität der Polizei Verbesserung des Bürgerservice Moderne Kommunikation, interne Zusammenarbeit und Interaktion Effiziente Information Verbesserung von Lernen und Wissen durch Ausnutzung des Potenzials der Digitalisierung	Digitalisierungsoffensive für die Landespolizei	Das Vorhaben wird als abgeschlossen betrachtet. Die Digitalisierung der Landespolizei bleibt jedoch eine fortlaufende Aufgabe.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
10-02-006	MI	Mit dem Vorhaben soll das SOG LSA entsprechend der Koalitionsvereinbarung fortentwickelt und an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst werden. Mit der Befugnis zur Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittskontrollen (Section Control) soll die Anzahl der durch Geschwindigkeitsüberschreitungen verursachten Unfälle reduziert werden.	Fortentwicklung und Anpassung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt	Die novellierten Regelungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.
10-02-011	MI	Eine Nutzung der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes für IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten sowie für die mögliche Einstellung weiterer sog. Seiteneinsteiger als erklärtes politisches Ziel für die aktuelle Legislaturperiode ist sowohl aus polizeifachlichen als auch aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich.	Öffnung der Polizeivollzugslaufbahn für IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten	Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Seiteneinsteigern in die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes wurden mit der notwendigen rechtlichen Regelung in der Polizeilaufbahnverordnung mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Polizeilaufbahnverordnung geschaffen (Verordnung vom 4. Dezember 2019; GVBl LSA 2019, S. 954). (Inkrafttreten am 14.12.2019)
10-02-013	MI	Die für alle Beschäftigten der Landesverwaltung bestehenden Regelungen zur Gewährung von Rechtsschutz sind im Hinblick auf die in besonderem Maße gefahreneigige Tätigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten hin zu überprüfen und ggf. zu verbessern.	Verbesserungen des dienstlichen Rechtsschutzes in der Landespolizei	Der Gem. RdErl. des MJ und MF vom 30. August 2022 ist nunmehr im MBl. LSA Nr. 38/2022 vom 7.11.2022 auf der S. 438 veröffentlicht. Dieser Gem. RdErl. trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Mit der aktuell vorgenommenen Änderung des Gemeinsamen Runderlasses über Rechtsschutz für Beschäftigte der Landesverwaltung wird für die Beschäftigten der Landesverwaltung und damit auch für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Landespolizei Sachsen-Anhalt eine Verbesserung bei der Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes dergestalt bewirkt, dass bei der Entscheidung über die Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz der durch Gewerkschaften und Berufsverbände gewährte Rechtsschutz nicht länger als von anderer Seite erlangbarer Rechtsschutz berücksichtigt wird. Folglich stellt der von Gewerkschaften und Berufsverbänden gewährte Rechtsschutz kein Ausschlusskriterium für

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes mehr dar. Zudem eröffnet die in Abschnitt I Nr. 1 d des o. g. Gem. RdErl. zusätzlich getroffene neue Regelung die Möglichkeit, auch für den Selbstbehalt einer privaten Rechtsschutzversicherung einen Vorschuss oder ein zinsloses Darlehen gewähren zu können, wobei eine von anderer Seite erfolgte Kostenerstattung anzurechnen ist. Die Veröffentlichung des Gem. RdErl. im MBl. LSA wurde durch die Pressemitteilung des MI (126/2022) vom 16.11.2022 begleitet.</p>
10.03. Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Helfer in der Not				
10-03-014	MI	Erprobung neuer Versorgungskonzepte	Einführung einer Experimentierklausel im Rettungsdienstgesetz	Die Einführung einer Experimentierklausel im Rettungsdienstgesetz wurde am 15. Dezember 2021 durch die Einfügung des § 49a im Gesetz vom 15. Dezember 2021 (GVBl. LSA S. 586) umgesetzt.
11. Füreinander da sein – Soziales, Kinder, Jugend, Familie und Sport				
11.10. Sport – Sachsen-Anhalt in Bewegung				
11-10-008	MI	Mit der Landesinitiative soll dem bei vielen Bürgerinnen und Bürgern infolge der pandemiebedingten Einschränkungen entstandenen Bewegungsmangel entgegengewirkt und der organisierte Sport gestärkt werden.	Landesinitiative „Sachsen-Anhalt in Bewegung“	<p>Das MI hat zusammen mit dem LSB die Initiative, für die im Sondervermögen „Corona“ 4,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen, näher ausgestaltet. Nach Verabschiedung des Gesetzes über das Sondervermögen „Corona“ wurde die SportFG-AVO entsprechend geändert. Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2022 mitgliederbezogene Pauschalen an die Sportvereine ausgezahlt. Die Auszahlung der Pauschalen für die im Jahr 2022 erworbenen Trainer-/Übungsleiterlizenzen sowie für Mitgliederwachstum an die Sportvereine erfolgte im Jahr 2023.</p>
12. Stabile und nachhaltige Landesentwicklung				
12.00. Stabile und nachhaltige Landesentwicklung				

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
12-00-001	MI	Personelle und sachliche Ausstattung der GGL, so dass diese die ihr ab 1. Juli 2022 bzw. 1. Januar 2023 zugewiesenen Aufgaben optimal erfüllen kann	Aufbau der Glücksspielbehörde	Vollständige Übernahme aller zentralen Zuständigkeiten durch die GGL
17. Nachhaltige Finanzpolitik für heute und morgen				
17.03. Finanzausgleichsgesetz				
17-03-008	MI	Verschiebung des Inkrafttretens der im § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 KVG LSA vorgesehenen Ausgleichspflicht von 2023 auf 2026, um die Wirkung des bis dahin neu justierten Finanzausgleichs auf kommunaler Ebene ausreichend beurteilen zu können.	Verschiebung der vorgesehenen Pflicht zum Ausgleich der Finanzhaushalte der Kommunen auf 2026 □	Inkrafttreten wurde durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowie des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 4. April 2022 auf den 1. Januar 2026 verschoben. Artikel 2 des Gesetzes ist am 12. April 2022 in Kraft getreten
04. Krisenfestes Gesundheitssystem und hochwertige Pflege				
04.09. Verbraucherschutz und Arbeitsschutzverwaltung				
04-09-014	MJ	Die im Rahmen eines Modellprojektes geförderte Hotline zur Pflegerechtsberatung durch die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt soll dauerhaft in deren Tätigkeitsfeld integriert werden.	Integration des Modellprojekts der Hotline zur Pflegerechtsberatung in die Arbeit der Verbraucherzentralen	Das Projekt wurde mit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2023 in die institutionelle Förderung integriert.
04-09-015	MJ	Gewährleistung des Beratungsangebotes der Verbraucherzentralen durch eine instituelle Förderung und Prüfung der Erweiterung dieses Angebotes über das Aufgreifen digitaler Möglichkeiten auch in der Fläche.	Sicherung der Beratungsangebote der Verbraucherzentralen sowie Prüfung der Ausdehnung auf weitere Bereiche	Abschluss erfolgte mit Ausreichung des Zuwendungsbescheides im November 2022.
09. Moderne, bürgernahe und starke Justiz				
09.02. Gutes Personal, leistungsfähige Justiz				
09-02-003	MJ	Nutzbarmachung von Berufs- und Lebenserfahrung für die allgemeine Justiz Erweiterung des Bewerberpotenzials Flankierung durch Hinweise auf Gewichtung von Berufserfahrungen	Berücksichtigung von Berufserfahrungen bei Einstellungen im höheren Justizdienst	Das Konzept zur Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung in der Anwaltschaft, Wirtschaft und Verwaltung neben den Examensnoten im Einstellungsverfahren für das Richter- oder

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				Staatsanwaltsverhältnis wird seit dem 4. Dezember 2023 umgesetzt.
09-02-004	MJ	Hinweise auf gesetzliche Möglichkeiten des freiwilligen längeren Dienstes Überbrückung von Personalengpässen in Einzelfällen Allgemein zur Bedarfsdeckung und für den Wissenstransfer während des freiwilligen längeren Verbleibens im Dienst	Ermöglichung des freiwilligen längeren Dienstes in der Justiz	Das Vorhaben wurde mit Erlass vom 13.07.2023 (Erlass zur Auskleidung der Ermöglichung des freiwilligen längeren Dienstes in der Justiz) abgeschlossen. Der Erlass vom 13.07.2023 betrifft den Schwerpunktbereich Gerichte und Staatsanwaltschaften. Für die übrigen Schwerpunktbereiche bedurfte es keiner Anpassung, da die Möglichkeit ohnehin besteht und davon bereits Gebrauch gemacht wird.
09.05. Effiziente Strafverfolgung schafft Sicherheit				
09-05-013	MJ	Verstärkte Spezialisierung	Effiziente Strafverfolgung Stärkung der Staatsanwaltschaften	Die mit dem staatsanwaltlichen Geschäftsbereich und MI abgestimmte Errichtungs-AV für die zu errichtende Zentralstelle gegen Hasskriminalität wurde am 08.05.2023 im JMBl. veröffentlicht und trat am 09.05.2023 in Kraft.
09-05-014	MJ	Die in § 120 Abs. 1, 2 und 3 Satz 2 des GVG bezeichneten Aufgaben werden für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberlandesgericht Celle übertragen.	Prüfung Einrichtung eines Gemeinsamen Staatsschutzsenats	Nach Prüfung u.a. auch der Kostenvereinbarung aus Niedersachsen [unter Beteiligung des MI, der StK und des nachgeordneten Bereichs (OLG, GenStA, Justizvollzug)] besteht in Sachsen-Anhalt kein Bedarf für den Abschluss eines Staatsvertrages über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen nach Niedersachsen. Sachsen-Anhalts Justiz ist in der Lage, die Durchführung von Staatsschutzstrafsachen mit höchsten Sicherheitsanforderungen auch bei einer größeren Zahl von Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten. Das MJ Niedersachsen wurde mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 entsprechend informiert.
09.07. Justizvollzug				
09-07-018	MJ	Finanzielle Anerkennung von erhöhten und besonderen Belastungen	Erhöhung der Stellenzulage im Justizvollzug	Durch Änderung des LBesG LSA vom 07.12.2022 und 03.04.2023 ist die Vollzugszulage in zwei Schritten von 101,90 € auf nunmehr 152,86 €

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				angehoben und dabei an die Höhe der Polizeizulage angepasst worden.
09-07-020	MJ	Personalverstärkung, insbesondere um Pensionierungswellen im AVD entgegenzuwirken; verbesserte Beförderungsmöglichkeiten von BesGr. A 8 nach A 9	Personalentwicklung im Justizvollzug	Hebung von 100 Planstellen durch HHP 2022 ist erfolgt. Beförderungen nach Stellenhebungen im Rahmen der Beförderungskonzepte wurden veranlasst. Ausschreibung von jährlich bis zu 40 Ausbildungsplätzen. Auswahlverfahren und Neueinstellungen im AVD erfolgen fortlaufend.
17. Nachhaltige Finanzpolitik für heute und morgen				
17.01. Die großen Herausforderungen annehmen				
17-01-001	MF	Erhöhungen der Familienzuschläge für Beamtenfamilien zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation	Beamtenalimentation	
17.03. Finanzausgleichsgesetz				
17-03-009	MF	Der Ausgleichsstock wird besonders finanzschwachen Kommunen auch weiterhin für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen mit einem Volumen von jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der Ausgleichsstockerlass wird entsprechend überarbeitet.	Ausgleichsstockerlass überarbeiten	Der Ausgleichsstockerlass wurde überarbeitet. Der neue RdErl. „Leistungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (VV Ausgleichsstock)“ trat am 1. Januar 2023 in Kraft (MBI. LSA. 2022, S. 588). Mit diesem Runderlass wurden die bisherigen Regelungen deutlich verschlankt und adressatengerechter gestaltet. Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt können so einfachere und schnellere Hilfen aus dem Ausgleichsstock erhalten. Durch eine Anknüpfung an das Haushaltskennzahlensystem des Ministeriums für Inneres und Sport wird auf den überwiegenden Teil der bisherigen Antragsvoraussetzungen verzichtet.
17-03-010	MF	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2022 und 2023.	FAG 2022/2023	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
17-03-011	MF	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024.	FAG ab 2024	Die aus der Prüfung durch das Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich gewonnenen Erkenntnisse wurden mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 14.12.2023 (GVBl. LSA, S. 672) umgesetzt. Die bilanziellen Nettoabschreibungen konnten mangels belastbarer Daten auf Grund der Vielzahl der noch ausstehenden ungeprüften Jahresabschlüsse, nicht bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse berücksichtigt werden. Bei dem neuen Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2024 handelt es sich um ein Festbetrags-FAG, das bis zum Jahr 2026 gilt.
17-03-012	MF	Änderung des Gewerbesteuerenausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt.	Steuermindereinnahmenausgleich 2021	
17-03-013	MF	Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs durch ein Gutachten.	Überprüfung Finanzausgleich	Das Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs wurde erstellt. Die Empfehlungen der Gutachter betreffen zum einen Veränderungen bei den Kriterien, nach denen sich der Bedarf einer Kommune bemisst. Zum anderen betreffen sie die Auflösung der bisherigen Finanzkraftumlage und ihre Ersetzung durch eine Finanzausgleichsumlage sowie eine Mindestausstattung für finanzschwache Gemeinden. Durch das Zusammenwirken aller vorgeschlagenen Veränderungen soll sichergestellt werden, dass die Schlüsselzuweisungen bedarfsgerechter verteilt werden. Das Gutachten ist auf der Internetseite des MF veröffentlicht (https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich).
17.04. Corona-Sondervermögen				
17-04-015	MF	Der Nachtragshaushalt 2021 tritt noch in 2021 in Kraft.	Nachtragshaushalt 2021	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
17-04-016	MF	Die Koalitionspartner setzen sich zum Ziel, mittels eines Sondervermögens Corona kurz- und mittelfristig umzusetzende Maßnahmen zu etatisieren, die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich sind. Damit bekämpfen die Koalitionspartner die direkten und mittelbaren wirtschaftlichen sowie sozialen Herausforderungen der Pandemie.	Sondervermögen Corona	
17.05. Bau und Liegenschaften des Landes				
17-05-017	MF	Herstellung der Arbeitsfähigkeit bis zum 01.01.2022	Projekt- und Planungsgesellschaft gründen	Die Errichtung der Projekt- und Planungsgesellschaft ist abgeschlossen; das Ziel gem. KoAV erreicht.
17.06. Förderpolitik für Sachsen-Anhalt				
17-06-018	MF	Rechtliche Verselbständigung der Investitionsbank	Investitionsbank Sachsen-Anhalt verselbständigen	Bereits im Rahmen der 243. Sitzung der Landesregierung am 07. September 2021 wurde der Gesetzentwurf zur Verselbständigung der Investitionsbank (IB) beschlossen. Das Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbstständige Förderbank (IB ErrG) ist teilweise dann bereits am Tag nach der Verkündung (21.12.2021, GVBl. LSA 44/2021, 598), im Übrigen am 01. März 2023 in Kraft getreten. Die IB ist seitdem die rechtlich eigenständige Förderbank für das Land Sachsen-Anhalt.
18. Sonstiges				
18.01. Allgemeines				
18-01-001	MF	Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein "Ein-Jahres-Haushalt" zeitlich verfassungskonform zu erstellen.	Haushaltsplan 2022	
04. Krisenfestes Gesundheitssystem und hochwertige Pflege				
04.02. Ambulante und stationäre Versorgung				

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
04-02-003	MS	Um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen stationären Leistungen auch künftig bedarfsgerecht sicherstellen zu können, bedarf es gezielter Investitionen in den jeweiligen Krankenhäusern und Standorten. Zur Ermittlung eines langfristigen Investitionsbedarfs wird ein Gutachten zur Ermittlung des zukünftigen regionalen Versorgungsbedarfs und der Versorgungsstrukturen inklusive der Notfallstrukturen sowie des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs bis zum Jahr 2035 ausgeschrieben.	Gutachten zur Ermittlung eines langfristigen Investitionsbedarfs der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt	
04.06. Gesundheitsberufe und Nachwuchssicherung				
04-06-009	MS	Die Ombudsstelle ist im Falle von Streitigkeiten mit dem Ausbildungsträger Ansprechpartner für den Auszubildenden. Damit wird eine Unterstützungsmöglichkeit für den Auszubildenden geschaffen, die im günstigsten Fall dazu führt, dass eine Ausbildung bei Problemen nicht abgebrochen wird oder ggf. bei einem anderen Ausbildungsträger erfolgreich zu Ende geführt werden kann.	Schaffung einer ehrenamtlichen Ombudsstelle gem. § 7 Abs. 6 PfIBG	
07. Gute Arbeit für ein starkes Sachsen-Anhalt				
07.01. Attraktive Ausbildung				
07-01-001	MS	Die Fortentwicklung von BRAFO erweitert die bislang zwei um drei zusätzliche Strukturelemente. Zur Kompetenz- und Interessenserkundung in Klasse 7 mit einem anschließenden ersten Praktikum oder Werkstatttagen kommen das erste Schülerbetriebspraktikum, eine sozialpädagogisch begleitete Kompetenzerfassung mit „Check U“ und ein zweites Schülerbetriebspraktikum hinzu. Die Aufstockung der Bausteine wird mit der Ausweitung der Durchführungsorte auf weitere Schulformen verknüpft. Damit soll erreicht werden, dass die	Fortsetzung und Weiterentwicklung des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		schulische Berufsorientierung die Entwicklung der Berufswahlkompetenz bei Schüler*innen stärkt.		
07-01-002	MS	Die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik wird mit Hilfe der Richtlinie „REGIO AKTIV“ weiterentwickelt und fortgeführt. Mit den beiden Förderschwerpunkten „Zukunft mit Arbeit“ und „Übergang in Ausbildung“ (Fortführung RÜMSA) sollen die Ausbildungschancen junger Menschen an der ersten Schwelle und die Beschäftigungschancen insbesondere von Menschen, die längere Zeit keiner Beschäftigung nachgingen gestärkt werden. Für die verbesserte regionale Passung werden die Angebote von den regionalen Arbeitsmarktakteuren entwickelt und nach landesweit einheitlichen Kriterien ausgewählt.	Stärkung der regionalen Arbeitsmarktpolitik, Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Unterstützung Übergang Schule in Beruf	
07.02. Fachkräftesicherung				
07-02-003	MS	<p>Stärkung des Sozialpartnerdialogs. Ein wesentliches Element des Sozialpartnerdialogs bilden die Arbeitnehmervertretungen. Das MS hat 2018 erstmalig eine Betriebsrätekonzferenz durchgeführt und dies seitdem jährlich fortgeführt. Dieses Forum ermöglicht den Dialog zwischen Betriebsrätinnen und Betriebsräten, Gewerkschaften, Arbeitgeber und der Landesregierung.</p> <p>Beratung zu Guter Arbeit und betrieblicher Mitarbeiterorientierung: Zur Erhöhung der Mitarbeiterorientierung und zur Verbesserung der Beteiligungskultur in KMU bietet die Landesinitiative Fachkraft im Fokus ein landesweites niedrigschwelliges Beratungs-, Lotsen- und Vernetzungsangebot an. U.a. sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre eigene Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Insbesondere sollen sie dafür sensibilisiert werden, wie sie betriebliche Maßnahmen für gute Arbeit, Mitbestimmung und Mitarbeiterorientierung als Instrumente der Fachkräftegewinnung, Fachkräftesicherung und</p>	Maßnahmen zur Stärkung betrieblicher Mitbestimmung und Guter Arbeit	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		<p>Fachkräfteentwicklung effektiv nutzen können. Um Unternehmen für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu motivieren, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Landeswettbewerb „Mitarbeiterorientiertes Unternehmen Sachsen-Anhalt“.</p> <p>Auswertung der Daten zur Beschäftigungssituation in Sachsen-Anhalt. Der DGB stellt den Ländern die im Rahmen des bundesweit erhobenen DGB-Index Gute Arbeit gewonnenen Daten unentgeltlich zur Verfügung. Die Länder können darauf aufbauend eine Aufstockungstichprobe beauftragen. Differenziert nach Branchen, Geschlecht, Alter (usw.) geben die Antworten darüber Auskunft, wie die Arbeitnehmer ihre Arbeitsbedingungen bewerten. Mit der Studie liegen z.B. für die Fachkräftesicherungsstrategie des Landes relevante Daten zur Einschätzung der Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt vor, die Rückschlüsse auf dessen Positionen im Ländervergleich ermöglichen.</p>		
08. Zusammenleben in Sachsen-Anhalt – Demokratie, Gleichstellung und Integration				
08.02. Demokratieförderung				
08-02-004	MS	Engagement für Demokratie und gegen Ausgrenzung, Angriffen auf die Demokratie sichtbar entgegen treten, Extremismusprävention und Demokratiebildung nachhaltig stärken. Fortsetzung des Landesprogramms als Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit	
08.03. Engagementförderung				
08-03-005	MS	Aufbauend auf dem Abschlussbericht zur Entwicklung der Engagementstrategie in der 7. Leg. sollen im breiten Dialog Handlungsmaßnahmen entwickelt werden und mit Fördermöglichkeiten unteretzt werden. Die Rahmenbedingungen für Engagement sollen verbessert werden. Das digitale Engagement	Engagementstrategie weiterentwickeln und umsetzen	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		soll gestärkt werden. Die Anerkennungskultur soll ausgebaut werden, Qualifizierungsangebote am Bedarf orientiert werden sowie Vereinsvorstände unterstützt werden. Die Arbeit der Freiwilligenagenturen braucht mehr verlässliche und strukturelle Förderung. Eine Beratung der Kommunen zur Einführung von Ehrenamtskarten ist einzuführen. Ein Engagementfonds „sozialer Zusammenhalt“ entsteht durch Erweiterung des Engagementfonds Willkommenskultur.		
08.04. Geschlechtergerechtigkeit konsequent vorantreiben				
08-04-006	MS	Ab 2022 ist eine Fortschreibung des Aktionsprogrammes geplant. Dieses Programm dient dazu, eine Sensibilisierung für queere Politik innerhalb der Gesellschaft weiterhin zu fördern, eine Akzeptanz und Wertschätzung für queere Lebensweisen herzustellen und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt bzw. vorurteilsmotivierte Kriminalität zu etablieren.	Fortschreibung des Aktionsprogrammes LSBTIQ* (alt. Fortschreibung des Aktionsprogrammes Queere Lebensweisen)	
08-04-007	MS	Der Koalitionsvertrag benennt das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt als gutes und geeignetes Instrument, um die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Es soll nahtlos bis spätestens zu den Haushaltsverhandlungen 2023/24 mit verbindlichen, quantifizierbaren Zielvorgaben im engen Dialog mit den gleichstellungspolitischen Interessenvertreterinnen und -vertretern fortgeschrieben und an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Dabei sind insbesondere auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.	Geschlechtergerechtigkeit konsequent vorantreiben	
08.05. Gleichstellungsgesetz				
08-05-008	MS	Zur Verbesserung der beruflichen Chancen insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst soll das bestehende Frauenfördergesetz zu einem	Weiterentwicklung des Frauenförderungsgesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterentwickelt werden. Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten müssen gestärkt werden, insbesondere durch ein Klagerecht bei Verletzung ihrer Rechte und die Einführung verbindlicher Standards sowie durch die Schaffung wirksamer Anreizsysteme für eine effektive Umsetzung der gesetzlichen Regelungen.		
08.08. Istanbul-Konvention				
08-08-010	MS	Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention - IK) verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die Zuständigkeiten zur Umsetzung der IK ist in unterschiedlichen Ressorts verortet (siehe GREVIO-Staatenbericht für Deutschland 2020; Länderanex), Es bedarf daher der Effektivierung der regierungsin- terner Entscheidungsprozesse qua interministerieller Koordination. Die bestehenden Maßnahmen sollen zusammengeführt werden mit dem Ziel der Abstimmung der weiteren Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das Fach- und Erfahrungswissen der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wird den Anforderungen des Artikel 9 IK entsprechend strukturiert einbezogen.	Koordinierte Umsetzung der Istanbul-Konvention	
08.10. Willkommen in Sachsen-Anhalt - Integration und Zusammenleben				
08-10-011	MS	Das Landesintegrationskonzept 2020 (LIK) wurde am 15.12.2020 durch die (vorherige) Landesregierung verabschiedet. Damit legte die Landesregierung eine zukunftsweisende Strategie vor, um die Integration von Zugewanderten in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Mehr als 300 Mitwirkende – u. a.	Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		<p>der Landesintegrationsbeirat, Migranten-organisationen, Verbände und Vereine der Integrationsarbeit, kommunale Vertreterinnen und Vertreter - haben sich in die Entwicklung des Konzeptes eingebracht. Die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen soll durch den Landesintegrationsbeirat eng begleitet werden und unter Beteiligung diverser Akteure der Integrationsarbeit sowie der Landes- und Kommunalverwaltung stattfinden. Somit wird u.a. eine enge Zusammenarbeit dieser Akteure gefördert.</p>		
08.12. Teilhabe und Engagement				
08-12-012	MS	<p>Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik vorantreiben und Ausbau der Beteiligungsstrukturen in ST sowie Verstetigung Landeszentrum Jugend und Kommune sowie des Projekts JMZ</p>	Jugendpolitisches Programm	
11. Füreinander da sein – Soziales, Kinder, Jugend, Familie und Sport				
11.03. Suchtprävention				
11-03-001	MS	<p>In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt soll ein ergänzendes Angebot der digitalen Suchtberatung in den Suchtberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden.</p>	Digitale Suchtberatung	
11.05. Soziale Innovationen				
11-05-005	MS	<p>Um auf die Auswirkungen technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Veränderungen angemessen reagieren zu können, sollen soziale Innovationen in der Politikgestaltung stärker in den Blick genommen werden. Soziale Innovationen sind neue Praktiken zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und sie helfen, technische Innovationen zu verbreiten und die Akzeptanz zu erhöhen.</p>	Förderung von Sozialen Innovationen	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
11.06. Frühkindliche Bildung und Kinderförderung				
11-06-006	MS	<p>Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ soll auf wissenschaftliche Aktualität hin überprüft werden, die Inhalte sollen entsprechend angepasst und um neue Inhalte wie Demokratiebildung, Kinderrechte, interkulturelle Bildung, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung, Wassergewöhnung sowie Medienbildung erweitert werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse des aktuellen Bildungsprogramms unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. • Expertenbefragung in Bezug auf das aktuelle Bildungsprogramm und auf fachliche Bedarfe für eine inhaltliche Fortschreibung. • Besuche und Praxisbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen. • Finalisierung des fortgeschriebenen Bildungsprogramms in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Gleichstellung und bei Bedarf weitere fachliche Diskussionen mit Expertinnen und Experten. • öffentliche Bekanntmachung des fortgeschriebenen Bildungsprogramms 	Fortschreibung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“	
11.07. Jugendpolitik				
11-07-007	MS	Verbesserung der digitalen Ausstattung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit einschließlich der dafür notwendigen digitalen Infrastruktur	Investitionsprogramm für Jugendclubs (mobile Geräte und digitale Infrastruktur)	
05. Bildung und Wissenschaft – Motor für die Zukunft				
05.03. Schulpersonal				

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
05-03-008	MB	Aktualisierung des gemeinsam von MB, LISA, LSchA und den Universitäten erstellten Konzeptes zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gewinnung hiesiger Studierender für den Vorbereitungsdienst im Land Sachsen-Anhalt auf Grundlage des im Expertenbericht ermittelten Bedarfs.	Angebot zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst rechtzeitig vor Beendigung des Lehramtsstudiums	<p>Vor Beendigung der 2. Phase der Lehramtsausbildung wird jeder angehenden Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) ein Einstellungsangebot unterbreitet. Dabei kann der/die LiV bis zu drei Präferenzen angeben. Das Angebot wird von den LiV gut angenommen.</p> <p>Im Bereich der Lehrkräftegewinnung hat MB die Einführung des Stipendiums für Lehramtsstudenten umgesetzt. Fokus der Maßnahme liegt auf der Erhöhung der Anzahl der Lehramtsstudierenden in der Schulform Sekundarschule sowie zur Bindung Studierender im Land ST. Pro Ausschreibung werden Stipendien für insgesamt 25 Lehramtsstudierende vergeben. Die Ausschreibung und Verleihung der Stipendien fand bislang zweimal im Jahr 2023 stand und soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Stipendiaten werden im Rahmen einer Social Media-Kampagne auf dem Weltenretterkanal auf Instagram mit ihrem Werdegang und Berufsziel vorgestellt. Ziel ist dabei das Ansprechen von Schülerinnen und Schülern der höheren Schuljahrgänge am Gymnasium im Sinne der Berufsorientierung.</p> <p>Darüber hinaus wurde das Gardelehrer-Stipendium der Stadt Gardelegen ideell sowie durch Werbemaßnahmen unterstützt. Die Stadt Stendal überlegt ein eigenes Stipendium aufzulegen.</p> <p>Darüber hinaus beabsichtigte MB die Einführung sogenannter Anwärtersonderzuschläge (vgl SN) für Lehramtsstudierende. Die Einführung wurde durch das Ministerium für Finanzen nicht mitgezeichnet und dementsprechend nicht umgesetzt. Zur Gewinnung von Lehramtsstudierenden führt MB mit dem Landkreis Salzlandkreis ein Projekt als Pilotphase durch. Dabei können Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schülerpraktikums andere Schulformen als die eigene kennenlernen. Eine Auswertung der Pilotphase ist nach dem Ende des Schuljahres 2023/2024 geplant. Dabei</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>soll ein Film entwickelt werden, der wiederum zur Vorstellung des Projekts in anderen Landkreisen dient. Ziel ist die Ausweitung des Projekts auf weitere Landkreise.</p> <p>Im Rahmen des Weltenretterprojektes Altmark wurden 15 Lehramtsstudierende der Universitäten Halle und Magdeburg in die Altmark mit Unterstützung der Sparkasse Stendal eingeladen. Die Studierenden bekamen die Möglichkeit vor Ort Schulen aller Schulformen kennenzulernen und Netzwerke aufzubauen. Das Projekt befindet sich in der Pilotphase. Ziel ist die Ausweitung des Projekts auf weitere Landkreise.</p>
05-03-009	MB	<p>Optimierung und Transparenz hinsichtlich Fachableitungen bei der Einstellung von SE; Prüfung der Möglichkeit, Schulleitungen in SE-Auswahlverfahren einzubeziehen; Gewinnung und sachgerechter Einsatz von Seiteneinsteigenden</p>	<p>Bedarfsgerechte Flexibilisierung der Einstellung von Seiteneinsteigern</p>	<p>Im Laufe der 8. Wahlperiode Sachsen-Anhalts wurden weitere Flexibilisierungen durch das Ministerium für Bildung bei der Einstellung von Seiteneinsteigern vorgenommen.</p> <p>So wurde unter anderem die Einstellung von Seiteneinsteigenden mit einem BA-Abschluss auch ohne direkte Fachableitung ermöglicht. Darüber hinaus hat das Ministerium für Bildung in seiner Ausschreibung im Juni 2023 die Einstellungen in das Lehramt weiter durch die Einstellung auf DQR6-Basis flexibilisiert. Somit können sich insgesamt 50 Seiteneinsteiger ohne Hochschulabschluss an allgemeinbildenden Schulen bewerben. Ein erster Testlauf findet an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen statt. Grundlage für die Einstellung sind die Techniker-, Meister- oder Fachwirtsabschlüsse, die die Bewerberinnen und Bewerber erworben haben. Die Abschlüsse sind BA-Abschlüssen in der Kategorie 6 des DQR6 gleichgestellt.</p>
05-03-010	MB	<p>Evaluierung des Modellvorhabens und ggf. Sicherstellung der Finanzierung für nachfolgende HH-Jahre</p>	<p>Evaluierung und ggf. Ausbau der Personalrekrutierung mit externen Partnern</p>	<p>Mit dem Projekt der Akquirierung von Lehrkräften mittels Headhunter-Agenturen geht Sachsen-Anhalt neue Wege und Vorreiter: hier wird sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland nach Lehrkräften gesucht, um diese für das Land</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Innerhalb des Vertragszeitraums wurden von den vertraglich gebundenen Personalrekrutierungsgesellschaften bislang ca. 700 potentielle Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen. Die gezielte Rekrutierung und Ansprache geeigneter Personengruppen über Headhunter im Inland und anderen europäischen Ländern ist inzwischen ein geschätztes und professionelles Instrument der Personalsuche. Das Ministerium für Bildung bereitet daher eine Fortführung des Projekts vor.</p> <p>Zum März 2023 konnten nach einem EU-weiten Vergabeverfahren erneut externe Personaldienstleistungsunternehmen zur Personalrekrutierung über zwei Jahre gebunden werden, mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre.</p>
05-03-011	MB	Einführung freiwilliger oder verpflichtender Langzeitarbeitszeitkonten (Vorgriffsstunden).	Flexible Arbeitszeitkonten zur Ansparrung und zum Ausgleich von Mehrarbeit	<p>Das Langzeitarbeitskonto wurde mit der Kabinettsvorlage vom 30.1.2023 eingeführt. Mit der Änderung der Arbeitszeitverordnung wurde ein „Arbeitszeitkonto“ für alle Lehrkräfte geschaffen, welches es Ihnen ermöglicht, zusätzliche Unterrichtsstunden langfristig anzusparen bzw. sich auszahlen zu lassen. Ziel der Verordnungsänderungen ist es, neben den bereits bestehenden Ausgleichsmöglichkeiten für Mehrzeiten aus dem flexiblen Unterrichtseinsatz und für Zusatzstunden mit einer langfristigen Ansparrmöglichkeit einem Wunsch vieler Lehrkräfte zu entsprechen, die sich so Entlastungen im Alter und insbesondere auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Schuldienst durch Blockfreistellung in Zusammenhang mit dem Renten- oder Ruhestandseintritt erhoffen. Mit dieser zusätzlichen Möglichkeit des Ausgleichs von Mehrzeiten ist die Erwartung verbunden, dass Lehrkräfte einerseits in noch größerem Umfang freiwillig Mehrzeiten leisten, die aktuell zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung beitragen und in Zeiten voraussichtlich sinkenden</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>Personalbedarfs durch Freizeitausgleich abgebaut werden können. Weiterhin ergänzend wird die Unterrichtsversorgung ab 1. Februar 2023 und in den kommenden fünf Schuljahren durch eine zusätzliche Pflichtstunde (Vorgriffsstunde) für alle Stammllehrkräfte abgesichert. Es ist beabsichtigt, einen möglichst großen Teil der Mehrzeiten jeweils jährlich durch Auszahlungen abzubauen, um mögliche Belastungen in Zukunft durch die Arbeitszeitanparung moderat zu halten.</p>
05-03-013	MB	<p>Sachsen-Anhalt erhöht die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Gesundheitsprävention, um Überbelastungen bei Lehrkräften künftig noch früher erkennen und abbauen zu können. Ein wichtiges Ziel ist, alle Lehrkräfte so lange wie möglich „vor der Klasse“ zu behalten.</p>	<p>Jährlicher Präventionstag für Lehrkräfte</p>	<p>Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Landespersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurde mittels Runderlass des MB vom 28. September 2022 – 11-40027-1/1/3049/2022 eingeführt. Gemäß Nummer 4.1 des Runderlasses des MB „Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt“ soll jede Schule einen Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz pro Schuljahr durchführen. Dieser Tag soll an einem von der Schulleitung, nach Mitbestimmung durch den Personalrat der Schule, festgelegten Schultag außerhalb der Ferien, von Prüfungszeiten, arbeitsintensiven Hochphasen und anderen fixen Termin stattfinden. Bei der Planung und Durchführung der Präventionstage kam es in der Folge zu Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Betreuung der Schülerinnen und Schülern. Zur Auflösung dieser Problematik wurde mit Schulleiterbrief vom 06.06.2023 festgelegt, dass die Betreuung an Grundschulen durch Rückgriff auf die pädagogischen Mitarbeiter nahegelegener Grundschulen sichergestellt werden soll. Das Landesschulamt wurde daher angewiesen, bei der Anzeige eines Präventionstags durch eine Grundschule systematisch die pädagogischen</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nächstgelegenen Grundschule um die Mitwirkung bei der Sicherstellung einer Betreuungsmöglichkeit zu bitten.
05-03-015	MB	Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen durch Einstellung von Unterstützungs- und Assistenzkräften (Landespersonal) für Aufgaben außerhalb der Unterrichtserteilung. Somit möglichst vollständiger Einsatz des verfügbaren Lehrkräfte-Arbeitsvermögens in Unterrichtserteilung.	Überführung des Modells der Schulverwaltungsassistenten in regelhafte Form der Schulassistenten	
05.04. Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften				
05-04-017	MB	Fortschreibung des Expertenberichts in Zweijahresintervallen	Fortschreibung Expertenbericht „Lehrkräftebedarf“	<p>Die Fortschreibung des Berichts zum Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035 schließt inhaltlich und methodisch an den Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437) vom Februar 2018 und dessen Fortschreibung, die dem Ausschuss für Bildung des Landtages von Sachsen-Anhalt im Februar 2021 vorgelegt wurde, an.</p> <p>Im vorliegenden Bericht werden die bis 2035/36 auf diesen Grundlagen zu erwartenden Entwicklungen der Zahl der Schülerinnen und Schüler, des Lehrkräftebestandes, des Lehrkräftebedarfs und des sich daraus ergebenden Einstellungsbedarfs sowie dessen Deckung durch die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt erläutert.</p> <p>Demnach wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 sinken. Basierend auf der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ausgehend vom Schuljahr 2021/22 von ca. 180.500 zunächst auf ca. 191.000 im Schuljahr 2024/25. Der deutliche</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>Anstieg ist überwiegend auf die seit 2022 in den Schulen aufgenommenen Kinder aus der Ukraine zurückzuführen.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2025/26 zeichnet sich der Prognose zufolge dann allerdings eine Trendumkehr ab, die bis 2030 verhalten verläuft und danach voraussichtlich an Dynamik gewinnt. Im Schuljahr 2035/36 werden voraussichtlich ca. 161.000 Kinder und Jugendliche an den öffentlichen Schulen des Landes lernen.</p> <p>Der für den Betrachtungszeitraum berechnete Lehrkräftebedarf variiert den Schülerzahlen entsprechend. Im Ausgangsjahr 2021/22 lag der Bedarf für eine Unterrichtsversorgung von 100 % bei 14.542 Vollzeitlehreinheiten (VZLE). Mit einer geringen zeitlichen Verschiebung gegenüber der Schülerzahlentwicklung wird der Bedarf im Schuljahr 2025/26 bei voraussichtlich ca. 15.240 VZLE liegen, und bis 2035/36 auf etwa 12.900 VZLE sinken.</p> <p>Der Einstellungsbedarf als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand beträgt zwischen 2023/24 und 2035/36 allein an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes etwa 7.300 Personen. Hinzu kommt ein Bedarf von ca. 830 Personen für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft.</p>
05.05. Digitalisierung von Schule				
05-05-018	MB	Ziel ist es eine landesweite IT-Schulinfrastruktur Administration zu entwickeln.	Einrichtung einer Arbeitsgruppe für zentrale Administrationslösungen	Der Vertrag ist geschlossen. Der Vertrag wird im April 2024 erneuert.
05-05-021	MB	Unterstützung des Unterrichts/Lernens mit digitalen Werkzeugen in der Schule durch eine	Im LISA wird eigene Fachabteilung für digitale Bildung gegründet	Der Fachbereich "Digitalität in der schulischen Bildung" wurde zum 1. April 2023 gegründet und in einer Auftaktveranstaltung eröffnet. Mit dieser Etablierung wird das Ziel verfolgt, verschiedene

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		<p>Fachabteilung im LISA, die entsprechende digitale Werkzeuge entwickelt und zur Verfügung stellt.</p>		<p>bisherige Anstrengungen zu bündeln, einzelne gezielt zu intensivieren und weitere Aufgaben anzugehen. Dementsprechend möchten wir im Schulabschluss mit unseren Partnern die sachsen-anhaltischen Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung diverser Anforderungen im Kontext der digitalen Transformation unterstützen. Der Fachbereich hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die digitale Transformation in der Bildung (mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung) analysieren, planen, erproben, beschreiben, kommunizieren und evaluieren - digitale pädagogische Dienste sowie digitale Medien und Werkzeuge bereitstellen, weiterentwickeln und deren Nutzung durch einen vielseitigen Support absichern - Angebote zur Qualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften und weiterer schulischer Akteure für das „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ bereitstellen und in verschiedenen Formaten umsetzen - Teile des Unterstützungssystems, wie Referenzschulen sowie bestehende Multiplikatorengruppen, anleiten, bei der Bearbeitung von Projekten betreuen und miteinander vernetzen - Transfer und Support für die anderen Fachbereiche des LISA sowie für die Schulpraxis gewährleisten - die Weiterentwicklung von Angeboten, Diensten und Konzepten durch Antizipieren von aktuellen Trends, durch Analysieren des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes, durch Erproben und Bewerten von neuen Ergebnissen aus der Wissenschaft und Praxis sichern

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
05.06. Inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens				
05-06-026	MB		Einführung des Schulschwimmpasses	MB hat einen Schulleiterbrief im Oktober 2021 veröffentlicht. Der Schulschwimmpass beruht auf den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und bildet das Fundament für die Schulschwimmpraxis and Grund- und weiterführenden Schulen. Die erreichten Niveau-Stunden des Schwimmen-Können "Wassergewöhnung", "Grundfertigkeit", "Basisstufe des Schwimmens" und "Sicheres Schwimmen" werden von den Schwimmlehrkräften festgestellt, an den Schulen kommuniziert und dort in den Schulschwimmpass eingetragen und bestätigt.
05.09. Politische Bildung				
05-09-032	MB		Etablierung von Landtagsbesuchen für SuS	
05-09-033	MB	Ausbau neuer Formate politischer Bildung, vor allem mit Blick auf neue Zielgruppen	Intensivierung der aufsuchenden politischen Bildung	Vorrangige Aufgabe der LpB ist es, durch politische Bildungsarbeit die Entwicklung des freiheitlich demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Kernbereich der Bildungsarbeit sind Zeizeugenarbeit an Schulen, zeitzeugengesüräche, Schülerprojekttage sowie Gedenkstättenfahren. Unter anderem wurde die politische Bildungsarbeit auf Grundschulen ausgeweitet durch Zeitzeugenbesuche und Projekte, die in Filmen und Büchern münden. Neue Formen politischer Meinungsbildung und Beteiligung werden von der Landeszentrale angegangen. Insbesondere der qualitative Ausbau der Regionalkoordinationen mit der Weiterentwicklung digitalisierter Formate zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit im ländlichen Raum steht im Fokus der Landeszentrale. Dazu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung einer

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				Kommunikationsstrategie der Landeszentrale. Umgesetzt wird ebenso ein Projekt zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik.
05.10. Erwachsenenbildung				
05-10-035	MB	Modifizierung § 12 Finanzielle Beteiligung, Aufnahme einer Dynamisierungsklausel ab 2024, grundsätzliche Evaluation des EBG und ggf. Anpassung einzelner Regelungen	Novelle des im Erwachsenenbildungsgesetz festgeschriebenen Budgets mit Blick auf den jährlichen Verbraucherpreisindex	<p>Das Erwachsenenbildungsgesetz wurde im Frühjahr 2021 neu gefasst. Für die Umsetzung des Gesetzes standen in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 4,57 Mio. Euro im Haushaltsplan zur Verfügung. Das Budget wurde im Gesetz für diese Jahre festgeschrieben. Nach für die Erwachsenenbildungseinrichtungen schwierigen Jahren während der Corona-Pandemie bedurfte es nunmehr einer Festlegung des finanziellen Rahmens der Förderung durch das Land ab 2024. Der Gesetzentwurf sieht eine zweistufige Erhöhung des Haushaltsansatzes in den Jahren 2024 und 2026 vor.</p> <p>Grundlage für die stufenweise Erhöhung des Ansatzes sind die hohe Inflationsrate, die gestiegenen Energiekosten, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bzw. die Anpassungen der Honorarsätze, mit denen sich die Träger konfrontiert sehen. Mit der geplanten zweistufigen Erhöhung der Landeszuschüsse stehen den nach EBG anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ihren Trägern in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 5,09 Mio. Euro (Erhöhung um 520.000 Euro) und in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 5,29 Mio. Euro (Erhöhung um 205.700 Euro) zur Verfügung.</p>
01. Wirtschaft - Aufbruch nach der Pandemie				
01.02. Fachkräfte, Unternehmensnachfolge und Start-ups				
01-02-308	MWL	Ziel der Maßnahme ist die Intensivierung des Gründungsgeschehens, um Innovationen und Erneuerungsprozesse der Wirtschaft voranzutreiben. Die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von	Förderung von Unternehmensgründungen	Nach Erlass der EU-VB vom 15.03.2023 gilt für den Abschluss der Förderperiode 2021-2027 der 31.12.2028 als Endtermin.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		<p>Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme) soll die Perspektive, als Unternehmer oder Unternehmerin tätig zu sein, attraktiver machen.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen umfassen vor allem die investive Förderung des Unternehmergeistes an den Hochschulen des Landes, die direkte Unterstützung von Gründungen sowie indirekte Maßnahmen zur Stärkung von Gründungen und jungen Unternehmen durch gründungsfreundliche und entwicklungsfördernde Infrastrukturen.</p> <p>Für das Programm werden aus dem OP EFRE 2021 - 2027 19 Mio. EUR EU-Mittel und aus dem OP ESF+ 2021-2027 31 Mio. EUR zuzüglich 20,7 Mio EUR Landeskonfinanzierung zur Verfügung stehen.</p>		
01.02.308	MWL	<p>Ziel des Programms ist es, im Bereich des Handwerks einen Anreiz für Neugründungen oder Unternehmensnachfolgen zu setzen, um hierdurch den Bestand an Meisterbetrieben in Sachsen-Anhalt abzusichern oder zu steigern sowie hieraus resultierend die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushaltsplan 2022 wurden hierfür Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt.</p>	Unternehmensnachfolge gestalten, unterstützen und sichern – Verstärkung der Meistergründungsprämie	<p>- Veröffentlichung der Richtlinie MBI. LSA vom 12.12.2022 S. 543</p> <p>- die Richtlinien sind damit seit 13.12.2022 in Kraft</p> <p>- zur Umsetzung dieser Fördermaßnahme wurde ein GBV mit der IB abgeschlossen (Datum 22./27.12.2022).</p>
01.03. Tariftreue- und Vergabegesetz				
01-03-005	MWL	Einbringung eines Gesetzentwurfes und Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Landtag	Erarbeitung und Verabschiedung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes bis Mitte des Jahres 2022	Am 18. November 2022 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das TVergG LSA verabschiedet. Es ist mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft getreten.
01.11. Forschung und Entwicklung als Garanten für Wohlstand und Arbeitsplätze				
01.11.689	MWL	Zur weiteren Unterstützung der starken Wirtschaftsbranchen in Sachsen-Anhalt sowie zur Realisierung	Etablierung von Branchendialogen	Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der regelmäßige Austausch mit den starken Wirtschaftsbranchen (Branchendialoge) des Landes

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		der strategischen, wirtschaftspolitischen Ziele werden regelmäßige Branchendialoge etabliert.		etabliert werden konnte und damit das Vorhaben inhaltlich als abgeschlossen angesehen wird. Formell ist das Vorhaben jedoch nicht abgeschlossen, da die Dialoge weiter fortgeführt werden.
01.12. Lebendige Innenstädte				
Zeilen 710-713	MWL		Novellierung des Ladenöffnungszeitengesetzes	Aufgabe der Koalitionsvereinbarung zur Novellierung des Ladenöffnungszeitengesetzes ist erfüllt mit: Gesetz vom 15. Dezember 2022, verkündet am 23.12.2022; GVBl. LSA 2022, S. 385-386
13. Landwirtschaft als Motor unseres ländlichen Raums				
13.10. Lebensmittel aus der Region erfolgreich vermarkten				
13-10-011	MWL	Unterstützung der Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg und Erteilung des Zuschlags für die Landesgartenschau 2027	Landesgartenschauen	LAGA 2024 erledigt durch Eröffnung; LAGA 2027 erledigt durch Kabinettsbeschluss über die Vergabe; LAGA 2030 erledigt durch Kabinettsbeschluss, dass das Vorhaben nicht weiterverfolgt wird
13.11. Nachhaltige Forstwirtschaft				
13-11-012	MWL	Schaffung von aufgabengerechten Strukturen	Aufgabenkritik	Die Aufnahme des Sachstandes ist erfolgt. Die Benennung der strategisch notwendigen und vorrangigen Schwerpunkte ist über die GVPI und Aufgabenzuschnitte in den verschiedenen Verwaltungshierarchien (Oberste, Obere und Untere Forstbehörde) und Forstbetrieben (Landesforstbetrieb, Landeszentrum Wald) sowie der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen (NW-FVA) gewährleistet. Mit der Prüfung der aus den verschiedenen Forstverwaltungen (LFB, LZW und NW-FVA) übersandten Unterlagen konnte bestätigt werden, dass die gesetzlich vorgegebenen, sowie wirtschaftlich

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>übertragenen und wissenschaftlich notwendigen Aufgaben beschrieben und in der organisatorischen Zuordnung / Struktur in geeigneter Form festgelegt sind, um die übertragenen Aufgaben sicherzustellen.</p> <p>Die Aufgabe einer Aufgabenkritik ist als abgearbeitet zu betrachten.</p>
06. Umwelt und Klimaschutz stärken und Mobilität sichern				
06.01. Natürliche Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen bewahren				
06-01-001	MWU	Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus	Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus	<p>MWU führt die UAG 1 im UMK-Prozess "Repowering und §16b BImSchG". Der Leitfaden für Photovoltaikanlagen wurde durch das MID in 12/2021 veröffentlicht und ist damit erledigt. (Abt.3)</p> <p>Die „Vollzugshinweise zu § 10 Absatz 5 Satz 2 und Satz 3, § 16b und § 23b Absatz 3a Nummer 4 BImSchG“ wurden unter Beteiligung MWU/Abt. 4, erstellt und sind mittlerweile von der LAI veröffentlicht (https://www.lai-immissionschutz.de/documents/lai-vollzugshilfe-paragraph-16b-bimSchG-aktualisierung-stand-10082022_2_1676284796.pdf) und zur Anwendung im Vollzug eingeführt wurden. (Abt.4)</p> <p>Die „Plattform Energiewendebeschleunigung“ wurde für den WEA-Ausbau unter Beteiligung der LK/KS, des LVwA und der Ressorts MWU (Abt. 2, 3, 4), MID und STK initiiert. Auftaktveranstaltung war am 29.11.2023, im nächsten Termin (II. Quartal 2024) ist die Einbeziehung der Regionalen Planungsgemeinschaften vorgesehen.</p> <p>Die FAQ wurden finalisiert und neben weiteren vollzugsrelevanten Dokumenten auf einer</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>elektronischen Austauschplattform verfügbar gemacht sowie im internen Teil der LAI als Länderinformation ST eingestellt. Eine fortlaufende Aktualisierung und Ergänzung ist vorgesehen. Die nächste Tranche der FAQ ist in der Abstimmung und wird nach finaler Bearbeitung analog kommuniziert.</p> <p>Der Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wurde am 6.11.2023 von der MPK verabschiedet. Derzeit läuft die Koordination durch die STK zur Umsetzung der ressortspezifischen Inhalte des Paktes für das weitere Monitoring in einer AG beim Bundeskanzleramt. Die LAI-spezifischen Inhalte wurden bereits durch Bund und Länder (AISV und RUV) identifiziert, deren Umsetzung soll durch eine ad-hoc-AG begleitet werden.</p>
06.02. Wasser, Hochwasserschutz und Abwasser				
06-02-004	MWU	Stabil im Klimawandel - Landesstrategie zum Hochwasserschutz	Stabil im Klimawandel - Landesstrategie zum Hochwasserschutz	<p>Die Hochwasserschutzkonzeption stellte die Grundlage für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Sachsen-Anhalt dar und ist bis Ende 2020 planmäßig ausgelaufen.</p> <p>Die Landesstrategie "Stabil im Klimawandel - Landesstrategie zum Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt" wurde dem Kabinett in der Kabinettsitzung vom 06.12.2022 vorlegt. Im Ergebnis der Kabinettsitzung vom 06.12.2022 wurde die Landesstrategie zum Hochwasserschutz „Stabil im Klimawandel - Landesstrategie zum Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt" durch die Landesregierung beschlossen.</p>
06.03. Boden und Abfallwirtschaft				
06-03-009	MWU	Vorbereitung und Begleitung des Inkrafttretens der Mantelverordnung	Vorbereitung und Begleitung des Inkrafttretens der Mantelverordnung	<p>Die abgeschlossenen Teilschritte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Vollzugshilfe (FAQ) wurde unter den Ländern erarbeitet und am 26.05.23 auf den Seiten

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>der LAGA veröffentlicht; ST war vertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die AG des Bundes und der Länder zur rechtsförmlichen Anpassung der EBV und zur Konzeption des EBV-Katasters ist abgeschlossen. <p>Im Übrigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Umsetzung MantelVO wurde mit MWL und MID eine IMAG am 06.12.2021 eingerichtet, um offene Fragestellungen zu diskutieren und Anpassungen von Richtlinien oder Abläufen vorzunehmen. Die IMAG mit dem MID ist insoweit abgeschlossen, als die vorrangigen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung abgestimmt werden konnten. - Die Anfang 2023 begonnenen Vergleichsuntersuchungen bestimmter Stoffströme sind abgeschlossen. - Der bestehende Leitfaden zu mineralischen Abfällen wird zukünftig umstrukturiert; ein Konzept wurde im Redaktionsteam abgestimmt.
06.04. Natur-, Arten- und Tierschutz stärken				
06-04-012	MWU	Ausweitung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Ausweitung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	<p>BNE-Zertifizierung ist stabil eingeführt, Verfahren etabliert.</p> <p>Mehrjährigkeit in der Förderung ist ab Haushalt 2024 eingeführt und wird fortgesetzt.</p>
06-04-015	MWU	Konzeption zur Zurückdrängung invasiver gebietsfremder Arten	Konzeption zur Zurückdrängung invasiver gebietsfremder Arten	<p>Im Rahmen der Auswertung des vom LHW beauftragten Pilotprojektes "Neophytenmanagement-Entwicklung von nachhaltigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Neophyten an der Selke und ihren Zuflüssen" (Abschluss-Bericht v. 16.12.2021, Abschlussgespräch am 06.06.23) musste festgestellt werden, dass eine nachhaltige Lösung für eine flächen- und zuständigkeitsübergreifende Eindämmung der Neophyten (Staudenknöterich, Riesenbärenklau) nicht erreicht wurde. Die Umsetzung von Maßnahmen blieb auf punktuelle Standorte begrenzt. Auch wurden neben der</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				konventionellen Methode der Auskoffierung des betroffenen Erdreiches und Abdeckung mit Weidenstreitlagen keine innovativen Methoden herausgearbeitet. Auch im Ergebnis einer nachträglichen bundesländerübergreifenden Recherche durch das LAU wurde festgestellt, dass es keine innovativen Ansätze zur Bekämpfung/Eindämmung von Neophyten gibt, die fachlich sinnvoll, nachhaltig und erfolgversprechend sind.
06.05. Klimaschutzziele erfüllen				
06-05-019	MWU	Begleitung der Energetischen Sanierung von Landesliegenschaften	Begleitung der Energetischen Sanierung von Landesliegenschaften	Im Rahmen des seit 2020 laufenden Projektes zum Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen wurden u. a. zwei Workshops zur klimaneutralen Landesverwaltung durchgeführt. Hierzu waren alle Ressorts (insb. Abt. 1) sowie nachgeordnete Behörden eingeladen. In den Workshops wurden Ergebnisse des Monitorings zur Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung und das Vorgehen anderer Bundesländer vorgestellt sowie mögliche Ansätze/Voraussetzungen für eine stärkere Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte in der Verwaltung erörtert. Konkrete Schritte zur Verbesserung des energetischen Zustands von Gebäuden oder zu einem ressourcenschonenden Verwaltungshandeln sind entsprechend den Zuständigkeiten umzusetzen. Entsprechend dem Energiebericht des BLSA werden alle Abnahmestellen ab 1.1.2022 mit Ökostrom versorgt, das Energiesparcontracting eingesetzt und der Einsatz von PV bei Bauvorhaben regelmäßig geprüft.
06-05-021	MWU	Zukunfts- und Klimaschutzkongress	Zukunfts- und Klimaschutzkongress	Der Zukunfts- und Klimaschutzkongress (ZuKK) wurde von Juli 2022 bis Juni 2023 durchgeführt. Er fand seinen Abschluss mit der Veranstaltung am 21. Juni 2023 im Jahrtausendturm in Magdeburg, wo der im Rahmen des ZuKK erarbeitete Aktionsplan Minister Prof. Dr. Willigmann übergeben wurde. Der Aktionsplan wurde durch fünf

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>Facharbeitsgruppen (Energie, Wirtschaft/Industrie, Gebäude, Mobilität/Verkehr, Land-/Forstwirtschaft/Ernährung) mit Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Kammern und Vereinen entwickelt. Neben der Erarbeitung des Aktionsplans wurden weitere Fachtagungen und Workshops (z. B. Grün in der Stadt, Moortagung) durchgeführt. Offen ist noch die abschließende KabVorlage mit der Umsetzungsplanung der Landesregierung.</p>
<p>06.08. Unser Energiekonzept für die Zukunft – nachhaltig zum Schutze unserer Umwelt und unserer Ressourcen</p>				
06-08-023	MWU	Ausbau von Photovoltaikanlagen im Land	Ausbau von Photovoltaikanlagen im Land	<p>Durch die am 26.02.2022 in Kraft getretene FFAVO werden künftig auch Gebote für Freiflächenanlagen auf Flächen, deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet gemäß § 3 Nr. 7 EEG liegen, zugelassen. Davon ausgenommen sind Freiflächenanlagen, die in Natura-2000-Gebieten, erklärten geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach § 20 Abs. 2, § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 15 Abs. 1 NatSchG LSA oder gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA errichtet werden sollen. Ebenso werden Grünlandflächen gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe i EEG nicht vom Anwendungsbereich der FFAVO erfasst.</p>
<p>06.11. Wärmemarkt – Eine Herausforderung mit Potential</p>				
06-11-024	MWU	Förderung kommunaler Wärmepläne durch Unterstützung der Kommunen unter Nutzung externer Beratungsangebote	Förderung kommunaler Wärmepläne durch Unterstützung der Kommunen unter Nutzung externer Beratungsangebote	<p>Das Kompetenzzentrum Wärmewende (KWW) in Halle wurde am 7.4.2022 eröffnet, KWW wurde als bundesweite, zentrale Anlaufstelle für Kommunen und private Unternehmen zum Thema erneuerbare Wärme etabliert; Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne (KWP) ist durch Bundesmittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie bis</p>

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				<p>Ende 2023 erfolgt, finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund 2024-2028 bei der Umsetzung des Wärmepflanzgesetzes durch einen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes geplant; Infrastrukturförderung erfolgt über Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) - Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Weiterhin notwendig ist die Unterstützung der Kommunen bei der Datenrecherche, Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Datentools für die Bereitstellung vorhandener Daten ist erfolgt und geht in die Umsetzung, Unterstützung der Kommunen durch Beratung (LENA), laufende Abstimmung zu Inhalten der kommunalen Wärmeplanung mit den anderen Ländern. Die finanzielle Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung wird weiterhin eine zentrale Aufgabe in den Folgejahren sein. Auf Landesebene wird die kommunale Wärmeplanung landesgesetzlich begleitet.</p>
17. Nachhaltige Finanzpolitik für heute und morgen				
17.02. Im Interesse künftiger Generationen – Haushaltspolitik nachhaltig gestalten				
17-02-007	MWU	Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie	Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Aktualisierung des Indikatorenteils der Nachhaltigkeitsstrategie ist erfolgt und mit Textanpassungen im September 2022 veröffentlicht.
03. Digitalisierung - Transformationsoffensive für alle				
03.04. Digitale Agenda – Förderung der Digitalisierung				
03-04-007	MID	Erarbeitung eines Strategiepapiers zur Digitalisierung mit einem internen und externen Dialogprozess	Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030"	Strategie erarbeitet und als "Sachsen-Anhalt Digital 2030" verabschiedet und veröffentlicht. Interner Dialogprozess (Steuerungsboard, Digitalisierungsboard) mit der Kabinettsvorlage vom 22.08.2023 abgeschlossen. Externer Dialogprozess (Kommunale Spitzenverbände, Str. Wirtschaftsdialo, Digitalrat & Auftaktveranstaltung) mit der

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
				Kabinettsvorlage und Veröffentlichung am 11.09.2023 abgeschlossen.
05. Bildung und Wissenschaft – Motor für die Zukunft				
05.17. Eine leistungsfähige Infrastruktur für Studierende				
05-17-044	MID	Unterstützung der Studentenwerke bei Maßnahmen zum Wohnheimbau auch durch Zugriff auf Bundesmittel der Städtebauförderung	Eine leistungsfähige Infrastruktur für Studierende	Förderaufruf zur Inanspruchnahme der Richtlinie 2. April 2024 im Ministerialblatt veröffentlicht
06. Umwelt und Klimaschutz stärken und Mobilität sichern				
06.15. Zukunftsfester und umweltverträglicher Verkehr in Sachsen-Anhalt				
06-15-030	MID	Strategieentwicklung zur Anwendung der BIM-Methode bei der Planung, dem Bau und der Verwaltung von Bundes- und Landesstraßen	BIM im Straßenbau	Implementierung der BIM-Methode in der LSBB ist ein laufender Prozess 27.06.2022 BIM-Strategie für Lebenszyklen Planung und Bau BIM-Strategie für Lebenszyklus Betrieb ist in der Vorbereitung.
06.16. Für einen starken und leistungsfähigen ÖPNV in Stadt und Land				
06-16-033	MID	Komplementärfinanzierung der eingesetzten Bundesmittel durch Landesmittel sicherstellen.	Landesmittel für Corona-Rettungsschirm	Das Vorhaben ist abgeschlossen. Die Zielvorgabe, die Komplementärfinanzierung des Landes zum Ausgleich coronabedingter Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen, wurde erfüllt.
06-16-034	MID	Finanzierung der Ausbildungsverkehre aus Landesmitteln zur Einsparung von Regionalisierungsmittel.	Reorganisation der Azubi-Verkehre	Mit Einführung des Deutschlandtickets gab es für das Azubi-Ticket keine Notwendigkeit der Fortsetzung
12. Stabile und nachhaltige Landesentwicklung				
12.00. Stabile und nachhaltige Landesentwicklung				
12-00-003	MID	Der Breitbandatlas Sachsen-Anhalt soll zu einem umfassenden Infrastrukturatlas ausgebaut werden. Das Landesamt für Vermessung und	Ausbau des Geodatenmanagements, Unterstützung beim Breitbandausbau	

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
		Geoinformation als zentraler Geodatenmanager des Landes unterstützt den Prozess durch die Weiterentwicklung und den fachlichen Betrieb des Breitbandatlas Sachsen-Anhalt sowie die Bereitstellung von Geodaten für Planungszwecke.		
12-00-004	MID	Betrachtung der Organisation der Zusammenarbeit, vor dem Hintergrund - der demografischen Entwicklung - den bestehenden Fachkräftemangels - einer nachhaltigen flächendeckenden Versorgung	Evaluierung der Organisation der Zusammenarbeit von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren	In Folge der Evaluierung wurden zwei wesentliche Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Sicherung der flächendeckenden Gewährleistung von amtlichen Vermessungsleistungen geändert. Es wurde die Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Sachsen-Anhalt verabschiedet und die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des ÖbVermIngG ist in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen beziehen sich z.B. auf die Zulassung von Zweigstellen.
12-00-005	MID	Optimierung des Demografie-Förderprogramms (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels) mit dem Ziel, überwiegend ehrenamtlichen Akteuren sowie kleinen Kommunen den Zugang zum bestehenden Demografie-Förderprogramm "Wandel gestalten" zu erleichtern	Optimierung des Demografie-Förderprogramms	Seitens des MID´s ist entschieden worden, dass die Optimierung der Förderrichtlinie sowie die ursprünglich vorgesehene Einführung von sog. Mikroprojekten mit digitalisiertem Antragsverfahren im Rahmen einer gesamtstaatlichen MID- bzw. Landeslösung erneut aufgegriffen werden soll.
12.01. Städtebau- und Wohnraumförderung weiterführen				
12-01-010	MID	Elektronische Bauantragsverordnung: Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und die Bauvorschriftenverordnung sehen zur Einreichung von Bauantragsunterlagen u. a. Schriftformerfordernisse vor. Mit der elektronischen Bauantragsverordnung sollen rechtliche Rahmenbedingungen für die Ersetzung der Schriftformerfordernisse sowie weitere Verfahrens- und Formvorschriften geschaffen werden, damit Bauantragsunterlagen (Anträge, Anzeigen, Unterlagen und Bauvorlagen) in digitaler Form eingereicht werden können.	Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung in bauordnungsrechtlichen Verfahren	Mit dem Inkrafttreten der EBauVO ist die Aufgabe erledigt. Nachnutzung LK Wittenberg möglich seit 1.3.2024

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
14. Kunst und Kultur – Perspektiven schaffen nach schwerer Zeit				
14.04. Soziokultur, Jugend, Heimat				
14-04-011	StK	Bis zum Förderzyklus 2022/2023 erfolgt die Förderung des FSJ Kultur wie bisher auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie. Beginnend zum Förderzyklus 2023/2024 (01.09.2023) erfolgt die Förderung der Freiwilligendienste FSJ, FSJ Kultur und FÖJ aus Mitteln des ESF Plus im OP 2021-2027+n in einer gemeinsamen Förderrichtlinie unter Federführung des MS.	Freiwilliges Soziales Jahr Kultur (FSJ Kultur)	Mit Inkrafttreten der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr Kultur und Freiwilliges Ökologisches Jahr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus, des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes (MBl. LSA. 2023, 327) sind 100 Stellen für das FS Kultur im Rahmen eines gemeinsamen Programms aller Freiwilligendienste für die ESF Plus Förderperiode 2021-2027+n sichergestellt.
14.08. Landeskulturstiftungen				
14-08-028	StK	Für die Umsetzung des insgesamt 200 Millionen Euro umfassenden Sonderinvestitionsprogramms I von Bund und Land sowie der Übernahme weiterer Liegenschaften im besonderen Landesinteresse ist eine Grundfinanzierung der Stiftung unabdingbar, die die Koalitionspartner ab dem Haushaltsjahr 2022 mit Zuschüssen für laufende Zwecke und einer sich an der Tarif- und Preisentwicklung orientierenden jährlichen Anpassung sicherstellen wollen. Bei der Übernahme weiterer Liegenschaften und Betriebe im besonderen Landesinteresse wird das Land der Stiftung den daraus resultierenden Fehlbedarf finanzieren. Zu dem 2027 auslaufenden Abkommen mit dem Bund über die Finanzierung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt sind rechtzeitig ab 2024 die mit dem Bund bereits verabredeten Verhandlungen für ein Nachfolgeabkommen zu führen. Dies ist alles erfolgt.	Umsetzung „SIP I“ durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt	
15. Für eine starke und vielfältige Medienlandschaft				
15.02. Lokaler und regionaler Rundfunk				

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 8. Legislaturperiode – Erledigte Vorhaben der Ressorts
(Stand: 21.05.2024)

Vorhabennummer	Ressort	Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung	Zur Zielsetzung erforderliche konkrete Vorhaben	Ergebnis
15-02-001	StK	Wahlwerbemöglichkeit zu kommunalen Wahlen für in Sachsen-Anhalt zugelassene Privatrundfunkveranstalter. Berücksichtigung, dass ein Abschalten der analogen UKW-Verbreitung in den kommenden 10 Jahren nicht erfolgen soll, solange der überwiegende Bevölkerungsteil diesen Empfangsweg nutzt	Änderung des Mediengesetzes Sachsen-Anhalt	
16. Ein starkes Sachsen-Anhalt – mit Leidenschaft für ein modernes Europa				
16.00. Ein starkes Sachsen-Anhalt - mit Leidenschaft für ein modernes Europa				
16-00-001	StK	Das Vorhaben dient der Umsetzung des Koalitionsvertrages und der zielgerichteten Fortsetzung der zuletzt mit der europapolitischen Strategie der VII. Legislaturperiode vorgenommenen Bündelung der strategischen Ziele der Landesregierung in den Bereichen Europapolitik und Internationale Zusammenarbeit.	Bündelung strategischer Ziele in Europapolitik und Internationaler Zusammenarbeit	Übersendung an den Landtag gemäß LIV
16.01. Europapolitische Interessensvertretung				
16-01-002	StK	Umsetzung des Koalitionsvertrages und ordnungsgemäße Durchführung der Vorsitzfunktion in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern	EMK-Vorsitz Sachsen-Anhalt	Der Vorsitz EMK Sachsen-Anhalt wurde erfolgreich abgeschlossen. Die erforderliche Nachbereitung wurde bis zum 30.09.2023 erledigt.